

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 29 (2002)
Heft: 5

Artikel: 24. November 2002 : mehr Asylsuchende abweisen?
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Asylsuchende abweisen?

RENE LENZIN*

Mit einer Volksinitiative will die Schweizerische Volkspartei (SVP) das Asylrecht verschärfen. Bundesrat und Parlament lehnen sie ab. Am 24. November entscheidet das Volk. Es hat zudem über eine Revision der Arbeitslosenversicherung zu befinden.

«**IST DER ASYLSUCHENDE** aus einem sicheren Drittstaat in die Schweiz eingereist, wird auf ein Asylgesuch nicht eingetreten, wenn der Asylsuchende im Drittstaat ein Asylgesuch gestellt hat oder hätte stellen können.» Um diesen Passus in der Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP) dreht sich der Streit vor der Abstimmung vom 24. November. Nur mit einem konsequenten Vollzug dieser so genannten Drittstaatenregelung könne die Misere im schweizerischen Asylbereich überwunden werden, macht die SVP geltend. Für Bundesrat und Parlamentsmehrheit hingegen weckt dieses Begehren nur Illusionen, weil es gar nicht vollzogen werden könne.

Von der neuen Regelung wären gemäss Bundesrat fast alle Asylsuchenden betroffen, weil nur die wenigsten auf direktem Weg von ihrem Herkunftsland in die Schweiz rei-

sen. Zudem könne die Schweiz Asylsuchende nur in ein Land zurückführen, mit dem sie ein Rückübernahme-Abkommen abgeschlossen habe. Allerdings lehnt die Landesregierung den Vorschlag nicht vollständig ab. Sie bereitet zurzeit eine Revision des Asylrechts vor, die ebenfalls eine Drittstaatenregelung enthält. Wie bei der Initiative soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, sichere Drittstaaten zu bezeichnen und mit diesen Staaten Rückübernahme-Abkommen abzuschliessen.

Konkret werde es vor allem um die Staaten der Europäischen Union gehen, sagt die zuständige Justizministerin Ruth Metzler. Solche Abkommen bestehen heute bereits mit allen Nachbarländern, Verhandlungen mit den Beneluxstaaten und Schweden sind im Gang. Im Gegensatz zur SVP-Initiative will der Bundesrat Ausnahmeregelungen vorsehen, zum Beispiel für Asylsuchende, die in der Schweiz enge Familienangehörige haben. Das Revisionsprojekt wird in diesen Tagen ans Parlament überwiesen.

Die Initiative «Gegen Asylrechtsmissbrauch» war am 13. November 2000 mit 125 938 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Zusätzlich zur Drittstaatenregelung verlangt sie Sanktionen gegen Fluggesellschaften, welche die Bestimmungen bei der Kontrolle der Einreisevorschriften nicht einhalten. Asylsuchenden, deren Gesuch abgelehnt wurde und deren Wegweisung möglich ist, sollen die Fürsorgeleistungen ebenso reduziert werden wie vorläufig Aufgenommenen, die sich nicht an die Gesetze halten. Der Nationalrat lehnte das Volksbegehren

mit 121:38 Stimmen ab, der Ständerat mit 36:6. Alle grossen Parteien mit Ausnahme der SVP stimmten Nein.

Wie es dazu kam

In der Rezession der Neunzigerjahre war die Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgebaut worden. Die Lohnabzüge stiegen, die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeldern wurde verlängert und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch die Schaffung Regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gefördert. In der Folge hat der Bundesrat vorgeschlagen, die ALV wieder auf das Normalmass zurückzuführen, das heisst auf durchschnittlich 100 000 Arbeitslose auszurichten. Die Lohnabzüge sollen von drei auf zwei Prozent und die maximale Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage reduziert werden, wobei über 55-jährige Arbeitslose und solche mit einer Invalidenrente weiterhin bis 520 Tage beziehen können. Als Folge der bilateralen Verträge mit der EU sah sich der Bundesrat ausserdem veranlasst, die Mindestbeitragszeit in der ALV von sechs auf 12 Monate zu erhöhen.

Gegen den Widerstand der Linken wurden diese Massnahmen im Parlament verabschiedet. Zusätzlich beschlossen die eidgenössischen Räte, den so genannten Solidaritätsbeitrag hoher Einkommen wieder zu streichen. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, ihn von zwei auf ein Lohnprozent zu verringern. Dieser Entscheid brachte das Fass zum Überlaufen: Arbeitslosenkomitees, Gewerkschaften und Linksparteien ergriffen erfolgreich das Referendum gegen die Revision. Deshalb kommt es am 24. November zur Volksabstimmung. Die bürgerlichen Parteien unterstützen die Revision, Linke und Grüne lehnen sie ab.



Imagopress

Flüchtlingsmädchen vor der Auffangstation in Chiasso.

* René Lenzin ist Bundeshausredaktor des «St. Galler Tagblatts» und ehemaliger Chefredaktor der «Schweizer Revue».

